

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der optimus IT GmbH

### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Offerten und Verträgen über Informatik-Dienstleistungen, Hardware- und Softwareverkauf. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil der von der optimus IT GmbH geschlossenen Verträge mit dem Kunden. Die AGB sind für alle Geschäftsaktivitäten wie Angebote, Bestellungen, Lieferungen und Leistungen der optimus IT GmbH vorbehaltlos anwendbar. Davon abweichende Vereinbarungen in Offerten und Verträgen haben Vorrang. Mündliche Vereinbarungen werden nur durch die schriftliche Bestätigung der optimus IT GmbH rechtswirksam.

### 2. Angebote und Bestellungen

Alle Angebote der optimus IT GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Es sei denn, es wird eine spezielle Gültigkeitsdauer definiert. Bestellungen des Kunden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung der optimus IT GmbH.

### 3. Vertragsabschluss

Ein Vertrag zwischen der optimus IT GmbH und dem Kunden kommt erst durch die schriftliche Auftragsbestätigung durch die optimus IT GmbH rechtswirksam zustande.

### 4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt an den vom Käufer bezeichneten Ort. Wurde kein Erfüllungsort vom Käufer bezeichnet, gilt als Lieferung die Bereitstellung der Produkte am Sitz der optimus IT GmbH.

Die optimus IT GmbH ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

Lieferfristen und Termine sind nur annähernd und unverbindlich, sofern sie durch die optimus IT GmbH nicht durch eine schriftliche Erklärung ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden.

### 5. Lieferverzug

Bei Lieferverzögerungen und Unmöglichkeit der Leistung / Dienstleistung aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt oder anderen von der optimus IT GmbH weder vorhersehbaren noch zu vertretenden und somit ausserhalb ihres Einflussbereiches liegenden Umständen, welche die Lieferung / Dienstleistung unzumutbar erschweren oder verunmöglichen, hat die optimus IT GmbH das Recht, entweder die Lieferfrist / Frist angemessen zu verlängern oder vom Vertrag zurückzutreten. Sie berechtigen den Kunden weder zu Schadenersatz noch zum Rücktritt vom Vertrag.

### 6. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr des Kaufgegenstandes gehen bei Aufgabe zum Versand auf den Kunden über. Dies gilt auch, wenn porto- und frachtfreie Lieferung vereinbart wurde. Ist die Ware vom Kunden abzuholen, gehen Nutzen und Gefahr mit der Anzeige der Bereitstellung auf den Kunden über. Wird die Ware direkt

durch einen Mitarbeiter der optimus IT GmbH geliefert, gehen Nutzen und Gefahr bei Übergabe an auf den Kunden über.

## **7. Annullierungen**

Die Annullierung von offenen Bestellungen ist nur möglich, wenn sie vom Hersteller akzeptiert wird. Die dadurch anfallenden Umtriebskosten müssen vom Kunden übernommen werden, mindestens jedoch eine Umtriebspauschale von CHF 100.00.

## **8. IT - bezogene Dienstleistungen**

Der Umfang der IT - bezogenen Dienstleistungen ist durch die Auftragsbestätigung festgelegt. Auch wenn die optimus IT GmbH als Erbringerin von Dienstleistungen für Produkte auftritt, kann daraus keine Verpflichtung oder Garantie für die Lösung oder Behebung von damit zusammenhängenden Problemen abgeleitet werden.

## **9. Gewährleistung**

Die optimus IT GmbH ist nicht Herstellerin der angebotenen IT-Produkte (Hardware und Software). Alle technischen Informationen, Daten und Funktionsbeschreibungen basieren auf den Angaben der Hersteller und sind keine Zusicherungen der optimus IT GmbH für spezifische Eigenschaften. Die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche – insbesondere Wandelung und Minderung – werden von der optimus IT GmbH wegbedungen und ersetzt durch die Garantiebedingungen der jeweiligen Hersteller bzw. Lizenzgeber. Die Gewährleistung richtet sich damit ausschliesslich nach den von den jeweiligen Herstellern bzw. Lizenzgebern gewährten Garantien. Dies gilt für den Leistungsumfang, die Garantiedauer, die Voraussetzungen der Geltendmachung der Garantie und alle anderen Rechte des Kunden. Die Hersteller bzw. Lizenzgeber sind direkt verantwortlich für die Erbringung der Garantieleistungen.

Die optimus IT GmbH ist dem Kunden bei der Abwicklung von Garantiefällen im Rahmen des Möglichen behilflich.

Die Garantie erlischt, wenn innerhalb der Garantiezeit keine schriftliche Beanstandung erfolgt. Für die Verwendung der Produkte, insbesondere den korrekten Einsatz und die Datensicherung ist der Kunde allein verantwortlich. Nicht unter Garantie fallen Schäden, die durch unsorgfältige, unsachgemässe, vorschriftswidrige oder missbräuchliche Benutzung eines Programms oder eines Gerätes durch den Kunden verursacht wurden sowie allfällige Druck- und Übermittlungsfehler. Durch Öffnen der versiegelten Diskettenverpackung oder Registrieren der Software werden die Lizenzbedingungen durch den Kunden anerkannt. Eine nachträgliche Rückgabe oder ein Umtausch in ein anderes Produkt ist danach nicht mehr möglich. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des jeweiligen Herstellers und des Lizenzvertrages.

## 10. Haftung

Im Rahmen des gesetzlich Möglichen wird jegliche Haftung seitens der optimus IT GmbH und ihrer Hilfspersonen für direkten und indirekten Schaden wegbedungen, sofern dem Kunden eine Haftung nicht ausdrücklich zugesichert wird. Insbesondere ausdrücklich ausgeschlossen ist die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Datenverlust, Datenverfälschung, Datenbeschädigung, Sicherheitsmängeln, Betriebsstörungen, Betriebsstillstand sowie für Vermögensschäden wie entgangenen Gewinn und Mangelfolgeschäden.

Die optimus IT GmbH haftet nicht für Hard- und Softwareprodukte von Drittherstellern, die sie den Kunden verkauft hat und auch nicht für fehlerhafte, unwahre oder übertriebene Informationen in der Produktinformation, die durch die optimus IT GmbH vom Hersteller des Produktes übernommen wurden.

## 11. Personalabwerbeverbot

Das Anstellungsverhältnis von bei der optimus IT GmbH tätigen Mitarbeitenden wird durch den Einsatz beim Kunden nicht beeinflusst. Der Kunde verpflichtet sich, während der Dauer des Dienstleistungsauftrages und innerhalb des darauffolgenden Jahres kein Arbeitsverhältnis oder ähnlich gelagertes Rechtsverhältnis mit einem Mitarbeitenden der optimus IT GmbH einzugehen. Im Widerhandlungsfalle ist der Kunde verpflichtet, der optimus IT GmbH eine Entschädigung in der Höhe von CHF 50'000.00 pro Einzelfall im Sinne einer Konventionalstrafe zu bezahlen.

## 12. Preise

Soweit nicht anders vermerkt, verstehen sich die Preise rein netto in Schweizer Franken (CHF) ohne Mehrwertsteuer, Gebühren, Abgaben und Zölle. Transport- und Verpackungskosten, Versicherungen sowie Kosen für Installation, Inbetriebnahme, Schulung und Anwendungsunterstützung werden separat verrechnet. Für Support und Schulungen wird im Voraus für die ganze Leistung Rechnung gestellt.

## 13. Zahlungskonditionen

Der Kunde ist verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen. Wird die Rechnung nicht innert 10 Tagen beglichen, wird der Kunde nach Ablauf von weiteren 10 Tagen durch die optimus IT GmbH gemahnt. Begleicht der Kunde die Rechnung nicht innert der angesetzten Mahnfrist, fällt er automatisch in Verzug. Ab Zeitpunkt des Verzuges schuldet der Kunde der optimus IT GmbH Verzugszinsen in der Höhe von 5 % p. a. Bei Zahlungsverzug sind Umtriebskosten von CHF 50.00 pro Mahnung sowie ein Verzugszins von 5 % p. a. fällig. Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen auch auf Teillieferungen zu leisten.

Der optimus IT GmbH steht das Recht zu, bei Zahlungsverzug die Lieferung des Produktes, die Gewährung der Lizenz oder die Dienstleistungserbringung zu verweigern.

Ein Zurückbehaltungs- oder Verrechnungsrecht des Kunden ist bei allen Lieferungen (inkl. Teillieferungen) sowie Dienstleistungen ausgeschlossen.

Die optimus IT GmbH behält sich vor, jederzeit ohne Angabe von Gründen Vorauskasse oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Erfährt die optimus IT GmbH nach Auftragsbestätigung von Umständen, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden als zweifelhaft erscheinen lassen, so ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

#### **14. Eigentumsvorbehalt**

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten IT-Produkte Eigentum der optimus IT GmbH. An der Gefahrtragung durch den Kunden ändert dies jedoch nichts. Bis zur vollständigen Bezahlung darf der Kunde nicht über die Produkte verfügen, insbesondere diese nicht weiterverkaufen, vermieten oder verpfänden. Die optimus IT GmbH ist berechtigt, den Eigentumsvorbehalt jederzeit auf Kosten des Kunden im Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen. Dieses Recht steht der optimus IT GmbH auch bei Teillieferungen zu. Die Eigentumsrechte an Softwareprodukten sind in den Software-Lizenzverträgen umschrieben und gelten mit.

#### **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Sämtliche Verträge mit der optimus IT GmbH sowie diese AGB unterstehen schweizerischem Recht. Soweit keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen vorgehen, ist das Gericht am Sitz der optimus IT GmbH zuständig. optimus IT GmbH darf jedoch auch das Gericht am Sitz des Kunden anrufen.

#### **16. Wiener Kaufrecht**

Die Bestimmungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 («Wiener Kaufrecht») werden wegbedungen.

#### **17. Salvatorische Klausel**

Sollte eine Vertragsbestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam.

Diese AGB gelten ab 01.05.2019